

Die Manufaktur nach Oswalds Tod

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Keramik-Freunde der Schweiz = Revue des Amis Suisses de la Céramique = Rivista degli Amici Svizzeri della Ceramica**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 107

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6 Die Manufaktur nach Oswalds Tod

6.1. Markgraf Carl Wilhelm Friedrich

Im Mai 1729 hatte die nunmehr todkranke Markgräfin Christiane Charlotte ihrem gerade 17jährigen Sohn Carl Wilhelm Friedrich (1712–1757, reg. 1729–57) die Regierungsgeschäfte übertragen. Carl hatte daraufhin sogleich eine Reihe wichtiger innenpolitischer Neuerungen eingeführt, zu denen zum Beispiel die Teilung des Hof- und Justizrates in zwei getrennte Kollegien gehörte. Dies sollte zukünftig eine raschere Durchführung von Prozessen und Amtsgeschäften ermöglichen. 1734 erließ er eine große Kammerordnung. Die Ansiedlung hugenottischer Flüchtlinge, die in dem benachbarten, zur Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth gehörenden Christian-Erlang zu wirtschaftlicher Prosperität geführt hatte, sollte auch in Schwabach zu einer Belebung der Wirtschaft führen. Carl hat die exilierende französische Bevölkerung mehrfach mit Privilegien unterstützt und deren Kolonie in Schwabach begünstigt ¹.

6.2. Die Fayencemanufaktur

Eine angespannte Finanzlage der Markgrafschaft dürfte Carl Friedrich Wilhelm unter anderem dazu bewogen haben, die in weit größerem Maße Kosten verschlingende als Gewinn abwerfende Fayencemanufaktur nicht mehr weiter zu betreiben. Außerdem lagen Carls Interessen mehr auf dem Gebiet der Jagd und der Falknerei; für das von seinem Vater betriebene kostspielige «Hobby» ² einer eigenen Fayencemanufaktur hatte er wenig Sinn. Seinen Entschluß, sich von der Manufaktur zunächst einmal auf Pachtbasis zu trennen, mag sicher auch die Klärung des «Pulvermühl-Äquivalents» nach über zwanzig Jahren lanciert haben ³. Carl bezahlte zum endgültigen Ausgleich der leidigen Sache 1450 fl., wobei die Summe mit dem Mittermeyerschen Hauskaufschilling (1000 fl.) und aus der Rentei des Burkhardtschen Brauhauskaufes (450 fl.) aufgebracht wurde ⁴. Fehlende Unterlagen und Akten geben bedauerlicherweise keinen Hinweis darauf, in welcher Weise sich der Markgraf und Oswald, der ja bis zu seinem Tod im Juli 1733 Verwalter der Manufaktur war, verständigt hatten. Trotz des noch anhaltenden Erfolges, den die Fabrik mit den Muffelgeschirren der Grünen Familie erzielte – ein 1736 datierter Walzenkrug im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg mag als Dokument aus dieser Zeit gelten –, schien der Absatz der Ware immer schwieriger zu werden. 1731 notierte der Verleger Johann Georg Keyßler während seiner Reise durch Deutschland: «In Anspach verfertigt man eine besondere Art von Porzellan, die zwar bisher noch guten Abgang gehabt hat, indessen aber doch wenig einträgt, weil sie nicht verpachtet, sondern durch Fürstliche Aufseher verwaltet wird» ⁵. Angesichts der steigenden Zahl der Manu-

fakturgründungen und damit verbundener wachsender Konkurrenz auf den Märkten und Messen nimmt dies nicht wunder. Allein im Zeitraum von 1710–1740 waren 22 Fabriksneugründungen erfolgt ⁶.

6.3. Personalschwund

Vor allem die 1735 aufgerichtete Manufaktur von Oettingen-Schrattenhofen sowie die bereits seit 1715 bestehende, nunmehr gut florierende Fabrik in Crailsheim bewirkten tiefgreifende Veränderungen für die Ansbacher Fabrik. Besonders deutlich wird dies an der Abwanderung eines Teils des Personals. Hatte die Manufaktur schon in den zwanziger Jahren drei ⁷ hervorragende Maler, Johann Albrecht Nestel, Johann Valentin Bontemps und Joachim Leonhard Wolf – Johann Heinrich Wachenfeld war bereits zu Anfang 1719 nach Straßburg abgewandert – verloren, so setzte sich die Reihe der Personalausfälle in den dreißiger Jahren fort. 1730 starb Christian Immanuel Kruckenberger, 1731 Johann Jakob Hahn. Johann Georg Bürckenkopf hatte 1730 Ansbach ebenfalls verlassen. Mitte des Jahres 1735 waren drei Maler, Johann Michael Schnell, Jeremias Bitsch und Johann Hermann Meyer nach Oettingen ⁸ gegangen. Inwieweit die Verpachtung der Manufaktur an Köhnlein, den einen oder anderen Maler bzw. Mitarbeiter bewogen hat, aus Ansbach wegzugehen, läßt sich nur vermuten. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß für die Mitarbeiter der Wechsel in der Fabrikleitung einen großen Unsicherheitsfaktor implizierte. Bisher hatte ihnen allein die Person des Markgrafen die allwöchentliche, in dem meisten Fällen sicher wohl auch regelmäßig erfolgte Bezahlung, unabhängig vom Verkaufsgewinn, garantiert. Als Privatmann und Pächter auf eigene Rechnung war der nach dem Tode Oswalds die Geschäfte leitende Verwalter Johann Georg Köhnlein nun aber ganz auf den Absatz der produzierten Ware angewiesen, um sein Personal entlohnen zu können. Bedauerlicherweise fehlen Unterlagen, aus denen der genaue Zeitpunkt der Verpachtung hervorgeht; Krieger geht davon aus, daß diese zwischen 1735 und 1740 erfolgt sein muß ⁹. Die Abwanderung Schnells, Bitschs und Meyers spricht jedoch dafür, daß 1735 Köhnlein bereits der neue Pächter war.

6.4. Verpachtung an Johann Georg Köhnlein

Nachdem im Juli 1733 Georg Christian Oswald verstorben war, scheint an der Spitze des Unternehmens unter anderem Gottlob Kolb gestanden zu haben. 1733 wird er in den Ansbacher Kirchenbüchern als «Porcellainfactor», 1734 als «Porcelainverwalter» bezeichnet ¹⁰. Offensichtlich war Kolb nach Oswalds Tod kurzzeitig dessen Amtsnachfolger

und wurde wahrscheinlich von Johann Georg Köhnlein abgelöst, da weitere Nennungen zu Kolb fehlen. Spätestens ab 1734 steht an der Spitze der Manufakturverwaltung der aus Laubenzedel stammende Pfarrerssohn Johann Georg Köhnlein (geb. 1698)¹¹. Anfang der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts dürfte er nach Ansbach gekommen sein. Am 22. Juni 1734 heiratete er in Ansbach die Witwe «Anna Maria Elisabetha Oßwartin» und ließ anschließend bis 1743 Kinder in der Pfarrei St. Johannis in Ansbach taufen¹². Zum Zeitpunkt seiner Heirat könnte Köhnlein wohl schon Pächter der Manufaktur gewesen sein. Ein offizieller Pachtvertrag hat sich bedauerlicherweise nicht erhalten. Jedoch enthält ein Gutachten der Stadtvogtei, des Bürgermeisters und des Stadtrates vom Februar 1741 einen Hinweis, daß Köhnlein tatsächlich Manufakturpächter war: «Alleine weilen besonders der Porcellain Verwalther Köhnlein das von seinem Verpacht her ihme übrig gebliebene Porcellain ohne empfindlichen Schaden nicht länger ohnversilbert lassen kann...»¹³. Den bereits von Johann Georg Keyßler bemerkten schlechten Absatz der Ansbacher Fayencen bestätigte fünf Jahre nach Keyßlers Bemerkung ein Bericht eines bayerischen Gesandten vom 24. Februar 1736, in dem es heißt: «Die Porzellanfabrik fertigt zwar sehr schönes, dem wahren Porzellan sehr ähnliche Sachen, jedoch ist dies mit großem Gewinn nicht an den Mann zu bringen»¹⁴.

Vor dieser Situation stand offenbar Köhnlein, denn Ende 1739/40 waren ihm zirka 1000 Fayencen auf Lager geblieben¹⁵. Um diese endlich zu verkaufen und das darin investierte Kapital zurückzuerhalten – an einen großen Überschuß war wohl gar nicht zu denken –, griff Köhnlein eine Möglichkeit auf, die 1740 ein aus Langenschwambach bei Wiesbaden kommender Lotterieuunternehmer, Ludwig Friedrich Bäder, erstmals in Ansbach versucht hatte¹⁶. Bäder hatte versucht, einen Glückshafen aufzurichten und seine Waren auf diese Weise an die Bevölkerung zu verkaufen. Bedauerlicherweise hatte jedoch dieser erste Versuch durch mancherlei Unredlichkeiten und Manipulationen ein schlechtes Beispiel gegeben, so daß der Markgraf Bäder beim erneuten Ansuchen um einen Glückshafen abwies¹⁷. Der Pächter Köhnlein griff Bädgers Idee auf und bat den Markgrafen zusammen mit den beiden Ansbacher Zinngießern Johann Michael Seitz und Daniel Treuchtel um die Erlaubnis, «einen Glückshafen anzurichten»¹⁸. Diese Ware dürfte demnach nicht nur in Fayencen, sondern auch in Gerätschaften aus Zinn, Kupfer, in Gold- und Silberwaren u.ä. mehr bestanden haben¹⁹. Mit der Versicherung, keinerlei schlechte, sondern nur «Ware sämtlich in gutem Korn und Schroth» in ihrem Sortiment zu haben²⁰, und wohl vor allem mit der Zusage, nach erfolgter Durchführung der Lotterie einen Teil des Erlöses an die Armen der Stadt abzugeben, wurde bei der Ober- und Stadtvogtei angesucht, die Köhnleinsche Petition genau zu prüfen. In diesem Schrei-

ben ist auch der erwähnte Nachweis für die Pachtschaft Köhnleins enthalten und zudem auch ein weiterer Hinweis auf die schlechte Absatzlage gegeben: «Dergleichen Vorhaben sind bey dermaligen harten Zeiten, und des sonsten dabey paßirenden Unterschleifs willen ehender zu widerathen als zu befördern... Alleine weilen besonders der Porcellain Verwalther Köhnlein das von seinem Verpacht her ihme übrig gebliebene Porcellain ohne empfindlichen Schaden nicht länger ohnversilbert lassen kann, und aber das Porcellain alleine ohne Silber und Zinn von denen gemeinen Leuthen einen schlechten Zugang finden dörfte, ermelter Porcellain Verwalther auch versichert, daß das Porcellain nach dem herrschaftlichen Tax angesetzt...»²¹. Trotz dieser letzten Bemerkung und der Überprüfung der Sachgewinne durch Fachleute und eines angelegten ausführlichen Verzeichnisses aller Gewinne und Nieten, wurde Köhnleins Ansuchen abgelehnt. Dieser gab sich jedoch nicht gleich geschlagen, sondern scheint seine Lage erneut dem Markgrafen vorgetragen zu haben, so daß dieser dann wohl auf den dritten Versuch²² Köhnleins hin der Einrichtung des Glückshafens zustimmte und ihm am 27. Juni 1741 die Erlaubnis erteilte. Die Aufstellung aller, in dieser Lotterie enthaltenen Ware nach ihrem Verkaufswert hat sich im Stadtarchiv Ansbach erhalten. Aus ihr geht hervor, daß die Fayencen nach den «Silber und gestickten Waaren» den zweitgrößten Posten bilden:

547 Gulden an Silber und gestickten Waaren
 50 Gulden an Zinn
 349 Gulden an Seiden
 70 Gulden an Gewehr
 18 Gulden an Degen und Hirschfängern
 446 Gulden, 55 Kreuzer an Porcellain»²³.

Köhnlein schreibt weiter, daß außer dem Porzellan alles andere auf Kredit habe gekauft werden müssen. Aus diesem Grund bittet er den Markgraf «in Anbetracht seines Risikos auch die in der Spezifikation angesetzte Zahl von immerhin 12 000 Nieten fürstgütigst passiren»²⁴ zu lassen. Nach der Durchführung seiner offenbar erfolgreichen Lotterie scheint Köhnlein trotz der Eintragungen im Taufbuch der Ansbacher Pfarrei St. Johannis 1742 und 1743 seine Pacht wohl noch 1741 gelöst zu haben²⁵. Über etwaige Absprachen mit dem Markgraf, die zu seiner neuen Tätigkeit als Zolleinnehmer in Crailsheim geführt haben, ist nichts bekannt. Der Taufeintrag vom 26. Juni 1745²⁶, in dem der Kirchendiener seinen Beruf mit «Rechnungsrevisor» angibt, macht deutlich, daß er zu diesem Zeitpunkt die Manufaktur bereits verlassen haben und andern Orts tätig gewesen sein muß. Aus einem Bestallungsbrief, der sich im Staatsarchiv in Nürnberg erhalten hat, geht hervor, daß er 1745 Zolleinnehmer in Crailsheim war²⁷.

6.5. Verpachtung an Johann Georg Christoph Popp

Wie schon bei Johann Georg Köhnlein gibt es für die Verpachtung der Fayencemanufaktur an den Maler, späteren Gegenschreiber²⁸ und ab 1740 in den Kirchenbüchern als «Porcellainverwalter»²⁹ bezeichneten Johann Georg Christoph Popp nur einen indirekten Hinweis. In einer Beschwerde an den Markgrafen vom 5. Juni 1741 bezeichnet sich Popp selbst als Pächter und beklagt auch den schlechten Absatz seiner Ware: «Wann aber bei dieser Beschaffenheit mir Pachtern großer Sort geschehet und belehrens dadurch der Verschluß der hochfürstlichen Waaren gesteckt wird, welches hoffentlich insowenig zuleiden schuldig seyn werde, indeme bey itzo geldklammen Zeiten sich fast gar keine Kaufleute finden»³⁰. Anlaß der Beschwerde ist die von dem in der Manufaktur beschäftigten Dreher Georg Adam und seinem Sohn Tobias betriebene, private Herstellung von «poussier-Arbeiten»³¹, die Popp mit Erlaubnis des Markgrafen beschlagnahmen möchte³². Ein weiteres, im Stadtarchiv Ansbach erhaltenes Schreiben, das nur kurze Zeit nach Popp's Beschwerde auf den 17. Juli 1741 datiert ist, gibt Auskunft darüber, daß wohl trotz Köhnleins Lotterie am Ende von dessen Pachtzeit ein Restbestand von Fayencen zurückgeblieben war. Diese Fayencen, die einem Gegenwert von 200 fl. entsprachen, übernahm offensichtlich Johann Valentin Bontemps³³ mit der Zusicherung, die Summe nach erfolgtem Verkauf an die hochfürstliche Kammer zurückzuzahlen³⁴. Als Bürgen für die Ware trat der Bierbrauer Leonhard Christoph Burkas auf³⁵. Diese beiden nahezu zeitgleichen Vorgänge legen den Schluß nahe, daß die Verpachtung an Popp kurz vor diesem Zeitpunkt, also Anfang des Jahres 1741 erfolgt sein könnte. Wie man aus Bontemps Ankauf der Restbestände weiterhin vermuten kann, hat Johann Georg Christoph Popp die Manufaktur mit ziemlich leergeräumten Lagern gepachtet und wohl auch seine Produktion auf gängige Waren, also wohl hauptsächlich Krüge, Kannen, Teller und Schüsseln umgestellt, nicht nur um die eigenen Betriebskosten niedrig zu halten, sondern mit seinem Warenangebot auch die niedrigen Käuferschichten anzusprechen. Die Erzeugnisse aus dieser Zeit dürften sich demnach auch in Form und Dekor von denjenigen, die während der markgräflichen Leitung hergestellt wurden, unterschieden haben. Allerdings haben sich nur wenige datierte Fayencen aus der Zeit 1740 bis 1760 erhalten. Auf die 1749 datierte, von Johann Julius Popp, einem Sohn des Pächters, bemalte Wöchnerinnenterrine im Museum für Kunsthandwerk in Frankfurt³⁶ wurde bereits hingewiesen. War die reine Blaumalerei wohl schon mit der Entwicklung der Muffelgeschirre, die nicht nur ausschließlich in Blau, sondern in bunten, leuchtenden Farben bemalt werden konnten, zurückgegangen, so setzte sich diese Tendenz mit der allmählich steigenden Porzellanproduktion fort.

Die adelige und großbürgerliche Auftraggeberschicht ging allmählich dazu über, große Speiseservice nicht mehr in Fayence-, sondern in Porzellanmanufakturen anfangs in Meißen, dann in Wien, Höchst usw. zu bestellen. Wie dies bereits eingangs kurz geschildert wurde, erfolgte dieser Wandel jedoch nicht abrupt, sondern allmählich. Um die Jahrhundertmitte dürften fürstliche Aufträge für große Service nur noch an einen kleinen Teil der deutschen Fayencemanufakturen erteilt worden sein.

6.6. Mitarbeiter

Von den früheren Mitarbeitern dürften noch folgende Maler in der Zeit zwischen 1740 und 1760 in der Ansbacher Manufaktur tätig gewesen sein: Johann Matthias Hollering, Johann Matthäus Meyerhöfer, Johann Jakob Schmidt, Johann Leonhard Förster und Johann Lorenz Rosa. Hollering verstarb schon 1741³⁷, Johann Leonhard Förster drei Jahre später, 1744³⁸, und Johann Jakob Schmidts Todeseintrag datiert aus dem Jahr 1749³⁹. Die Manufaktur verlor also im Laufe des vierten Dezenniums ihrer Tätigkeit drei verdiente Mitarbeiter. Allerdings dürfte innerhalb dieses Zeitraums der Sohn von Johann Lorenz Rosa, Matthias Karl Rosa⁴⁰, als Maler neu hinzugekommen zu sein. Johann Matthäus Meyerhöfers Bruder scheint 1748 wieder in die Manufaktur zurückgekehrt zu sein, er blieb jedoch nach Bayer nur bis 1758 in der Fayencefabrik und wechselte danach in die neu gegründete Porzellanmanufaktur über⁴¹. Wie Johann Wolfgang Meyerhöfer nach Aufhalten in verschiedenen Manufakturen scheint auch im Laufe der fünfziger Jahre Johann Leonhard Uz⁴² nach Ansbach zurückgekehrt zu sein. Die Größe der Manufaktur dürfte offensichtlich während Popp's Pachtzeit stark geschrumpft sein.

6.7. Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander

In die Pachtjahre Popp's fällt der Regierungswechsel im Jahre 1757. Am 3. August 1757⁴³ war Markgraf Carl Wilhelm Friedrich verstorben. Sein Nachfolger wurde sein ältester Sohn Christian Friedrich Carl Alexander (1736–1806, reg. 1757–1791). Nur wenige Monate nach seinem Regierungsantritt scheint Carl Alexander, der offensichtlich an der Fayencemanufaktur keinerlei Interesse mehr hatte, die Einrichtung einer Porzellanmanufaktur betreiben zu haben⁴⁴. Mangels einer geeigneten Anlage wurden die für die Herstellung von Porzellan erforderlichen Einrichtungen mit auf dem Gelände der Fayencemanufaktur untergebracht und dafür zusätzlich ein zweistöckiges Gebäude errichtet⁴⁵. Wie Krieger richtig bemerkt, scheint Carl Alexander mit dieser Entscheidung wohl insgeheim auch gehofft zu haben,

daß durch die Konkurrenz im eigenen Hause das Ende der Fayenceproduktion vorprogrammiert wäre und Popp freiwillig das Feld räumen und die Fayenceproduktion einstellen würde ⁴⁶.

6.8. Pops letzte Pachtjahre und Kauf der Manufaktur

Allerdings scheint sich Popp trotz der neuen Verhältnisse behauptet zu haben. 1763 zog die Porzellanmanufaktur in das nahe bei Ansbach gelegene und zu diesem Zweck umgebaute Schloß Bruckberg ⁴⁷. Und trotz seiner Sympathie für das Porzellan scheint der Markgraf 1763 noch einmal einen umfangreichen Auftrag an die Fayencemanufaktur vergeben zu haben. Für die Ausstattung des Speisesaals der Residenz ließ er 2800 Fayencen von Popp herstellen. Diese Fayencen, die teilweise «popp» und «VZ» signiert sind, wurden nach Stichvorlagen Johann Christoph Weigels, nach Motiven aus Vogel- und Pflanzenbüchern, aber auch mit Ansbacher Bauwerken, wie zum Beispiel der Gumbertuskirche, oder einem Fayenceverkäufer bemalt ⁴⁸. Wie aus einer Nachricht eines Malers Schrimppff aus dem Jahr 1766 hervorgeht, in der es heißt, daß die Fayencemanufaktur nur noch vier Personen beschäftigte ⁴⁹, scheint allerdings tatsächlich die Produktion der Fabrik sehr stark zurückgegangen zu sein. Daß Johann Georg Christoph Popp die Manufaktur schließlich am 11. Januar 1769 als sein Eigentum erwarb, könnte für ihn durchaus auch das kleinere von zwei Übeln gewesen sein. Der im Staatsarchiv Nürnberg erhaltene Kaufvertrag enthält insgesamt 13 Punkte, die neben der einzigen erhaltenen ausführlichen Beschreibung des Fabriksgeländes einige bemerkenswerte Hinweise enthalten ⁵⁰. Gegen die Kaufsumme von 4500 rheinischen Gulden,

die er innerhalb eines Vierteljahres erbracht haben muß, erhält Popp alle Gebäude, Plätze, Einrichtungen und Geräte, die sich auf dem Grundstück der Manufaktur befinden. Weiterhin darf er wie bisher die Erde auf dem Tanzplatz bei Heidenheim, den weißen Sand bei Gunzenhausen und die rote Erde in der Feuchtlach bei Ansbach abbauen, allerdings unter der Bedingung, daß jeweils nur einheimische Bürger den Abbau betreiben und jede Fuhre Erde mit 15 Heller bei der jeweiligen Gemeindekasse bezahlt werden muss ⁵¹. Dafür sind seine Fayencen von der Zollgebühr befreit. Der rechtliche Status seiner Mitarbeiter änderte sich nicht. Mit welchem Erfolg Johann Georg Christoph Popp die Manufaktur bis zu seinem Tod im Jahre 1784 fortgeführt hat, läßt sich nicht genau feststellen. Die Produktion dürfte hauptsächlich Walzenkrüge – wie sich zum Beispiel ein solcher im Heimatmuseum Feuchtwangen erhalten hat – und Spruchsteller umfaßt haben. Der eingangs erwähnte, 1804 datierte Teller im Musée Céramique in Sèvres war wohl eines der letzten Fayenceerzeugnisse, das die Manufaktur verlassen hat ⁵².

6.9. Die Manufaktur nach Johann Georg Christoph Pops Tod

Nach seinem Tod ging sie zu gleichen Teilen an seine Söhne Johann Gottfried (1725–1786), Johann Julius (1729–1792) und Georg Ludwig (1733–1806) über. Johann Gottfried und Johann Julius hatten bei ihrem wenige Jahre nach dem Vater erfolgten Tod ihren Anteil Georg Ludwig vermacht, der ab 1792 alleiniger Besitzer war. Sein Tod bedeutete das endgültige Ende für die Manufaktur. Auf Betreiben der Witwe Georg Ludwigs und seiner Schwester Katharina Maria Föttinger wurde die Fabrik 1806 zwangsversteigert ⁵³.